

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 8 (1952)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

36. Jahrgang der „Mitteilungen“

Christmonat 1952

8. Jahrg. Nr. 12

Von Strümpfen und Straßen

(Plauderei über Heft 139 des Schweizerdeutschen Wörterbuchs)

Von Hans Wanner

II.

Wenn wir uns nun der Straße zuwenden, so wollen wir uns aber hüten, sie zu messen, denn in bildlicher Anwendung heißt d'Straß messe im Rausch von einer Seite der Straße auf die andere torkeln. Also beschränken wir uns darauf, die Straße näher zu betrachten. Brut und Bar gat uf der gliche Straß, Freude und Leid sind nahe beisammen; dieses Sprichwort soll vorläufig andeuten, daß auch das Stichwort Straß allerhand Aufschlußreiches bergen mag. Denn sonst könnte man sich wohl fragen, was ein Wörterbuch über ein so einfaches und allbekanntes Wort überhaupt zu sagen habe. Das Lautliche ist schnell abgetan: es heißt, je nach Gegend, Straaß, Strooß oder Strouß. Auch die Erklärung der Herkunft bereitet keine Schwierigkeiten: die kunstgerecht angelegte, mit Steinbett und B'sezi versehene Straße lernten die Germanen von den Römern kennen und übernahmen auch ihr Wort dafür, *via strata*, das heißt eben gepflasterter Weg. Sie diente zunächst dem Verkehr über Land und unterschied sich damit von der Gaß, die den Verkehr innerhalb der Siedlung vermittelte. Naturgemäß wurde das durch eine Ortschaft führende Stück eines Verkehrsweges ebenfalls Straß genannt, und so finden wir schon früh auch in Städten einzelne „Straßen“ neben den „Gassen“. Ein deutliches Beispiel liefert das Stadtrecht von Dießenhofen aus dem Ende des 14.